

# „Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode,  
Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhäleben

Jahrgang 5

Freitag, den 24. März 2017

Nummer 3

## World of Lights


Neue Lichterwelten



**in der Barbarossahöhle**

**8. April bis 3. Mai 2017**

**täglich 17.30 Uhr Sonderführung**



Osterfeuer in Badra  
16.04.2017, 17:00 Uhr  
an der FFW

Osterfeuer der FFW in Rottleben  
13.04.2017, 18:00 Uhr  
bei der Turnhalle (Seegaer Weg)

Osterfeuer in  
Rottleben  
15.04.2017, 18:00 Uhr  
Gelände Motorcrosshalle

Osterfeuer in Günserode  
15.04.2017, 16:00 Uhr  
Auf dem Rohde

Osterfeuer der  
Bungalowgemeinschaft Badra  
e.V.  
15.04.2017, 17:00 Uhr  
Parkplatz Bungalowsiedlung

Osterfeuer der FFW  
Hachelbich  
15.04.2017, 19:00 Uhr  
auf dem Gelände an der  
Wipper

Osterfeuer in  
Bendeleben  
15.04.2017, 18:00 Uhr  
Am Tonloch

## Veranstaltungskalender der Gemeinde Kyffhäuserland

(Änderungen vorbehalten)

### März

26.03.		erstes 2 - Stunden-Enduro des MSC Barbarossa e.V.	OT Rottleben
26.03.	17:00 Uhr	Klostervesper	OT Göllingen
31.03.	14:30 Uhr	Anschmücken des Osterbrunnens vor dem Heimathaus	OT Göllingen

### April

02.04.		MX Pokal des MSC Barbarossa e.V.	OT Rottleben
06.04.	13:30 Uhr	VdK Bendeleben: Kleine Rede vom Bürgermeister Knut Hoffmann über die Vergangenheit, die Zukunft und das jetzt im „LPG“-Verwaltungsgebäude	OT Bendeleben
08.04. - 03.05.		WORLD OF LIGHTS - Lichterwelten Sonderführung täglich 17:30 Uhr	OT Rottleben Barbarossahöhle
08.04. - 09.04.		DJFM MSC Barbarossa e.V.	OT Rottleben
13.04.	ab 18:00 Uhr	Osterfeuer der FFW Rottleben	OT Rottleben
14.04.		Karfreitags-Andacht (mit ökum. Chor)	OT Göllingen
15.04.	ab 17:00 Uhr	Osterfeuer der Bungalowgemeinschaft Badra e.V.	OT Badra
15.04.	ab 18:00 Uhr	Osterfeuer am Tonloch in Bendeleben	OT Bendeleben
15.04.	ab 16:00 Uhr	Osterfeuer auf dem Rohde in Günserode	OT Günserode
15.04.	ab 19:00 Uhr	Osterfeuer der FFW Hachelbich	OT Hachelbich
16.04.	ab 17:00 Uhr	Osterfeuer der FFW Badra	OT Badra
16.04.		Familiengottesdienst	OT Badra
17.04.		MX Pokal „Ostermontag“ MSC Barbarossa e.V.	OT Rottleben
23.04.		zweites 2-Stunden-Enduro/Autocross MSC Barbarossa e.V.	OT Rottleben



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

**Herausgeber:** Gemeinde Kyffhäuserland

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: info@kyffhaeuserland.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

### Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 08.03.2017

**Beschluss-Nr.: 05-34/2017:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Tagesordnung.

**Beschluss-Nr.: 06-34/2017:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.01.2017.

**Beschluss-Nr.: 07-34/2017:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung über die Vergabe der Umrüstung der Straßenbeleuchtung in den 8 Ortsteilen der Gemeinde Kyffhäuserland an das Unternehmen Stadtwerke Nordhausen Stadtwirtschaft GmbH.

**Beschluss-Nr.: 08-34/2017:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über einen Zuschuss zum 150jährigen Jubiläum der gemeindlichen Einrichtung der FFW Hachelbich.

**Beschluss-Nr.: 09-34/2017:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über die Beauftragung des Bürgermeisters, Herrn Knut Hoffmann, kurzfristig die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde gegen die Gebietsreform, insbesondere wegen Verletzung der Selbstverwaltungsgarantie des Grundgesetzes und des sich daraus ergebenden Bestandschutzes sowie die Kosten einer Verfassungsbeschwerde oder der Beteiligung an einer solchen prüfen zu lassen.

**Beschluss-Nr.: 10-34/2017:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über die Beauftragung des Bürgermeisters, Herrn Knut Hoffmann, im Zuge der Gebietsreform Sondierungsgespräche mit den angrenzenden Kommunen aufzunehmen.

**Beschluss-Nr.: 11-34/2017**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Auftragsvergabe zur Bauüberwachung des Los 4 Nebenanlagen und den anteiligen Kosten Los 0 - Baustelleneinrichtung an der Gemeinschaftsbaumaßnahme Erneuerung L2293 in der Ortsdurchfahrt Göllingen an das Ingenieurbüro Bach, A.-Puschkin-Promenade 12a in 99706 Sondershausen.

**Beschluss-Nr.: 12-34/2017**

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder beschließen einstimmig über die Auftragsvergabe zur Erbringung von Planungsleistungen für die Druckleitung zum Bauvorhaben Errichtung Geoinformationszentrum an der Barbarosahöhle im OT Rottleben an das Ingenieurbüro Bach, A.-Puschkin-Promenade 12a in 99706 Sondershausen.

**Beschluss-Nr.: 13-34/2017**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf des vbB-Plan Nr. 01/2012 für das Gebiet „Betriebserweiterung Hohle Trift“.

**Beschluss-Nr.: 14-34/2017**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über den vorgelegten Durchführungsvertrag zur Umsetzung zum vbB-Plan Nr. 01/2012 „Betriebserweiterung Hohle Trift“ im OT Bendeleben.

## Das Bauamt informiert

### Straßenbauarbeiten im Ortsteil Göllingen

Die Göllinger Hauptstraße (Ortsdurchfahrt der L2293) wird im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme des Straßenbauamts Leinefelde-Worbis, dem KAT Artern und der Gemeinde Kyffhäuserland zwischen der Wipperbrücke (aus Richtung Seega) bis Zufahrt Klosterstraße (aus Richtung Bad Frankenhausen) grundhaft erneuert. Dies führt zu Verkehrsbehinderungen bzw. -Verkehrseinschränkungen.

1. Teilabschnitt: Baubeginn: 28.11.2016 - Bauende: 28.04.2017 mit halbseitiger Sperrung und Ampelregelung im Bereich Wipperbrücke bis Abzweig Hachelbich  
Zufahrt zur neuen Kläranlage (Feldweg zwischen Wipperbrücke und Abzweig Hachelbich) in Vollsperrung
2. Teilabschnitt: Baubeginn: 18.04.2017 - Bauende: 16.12.2017 Vollsperrung der Hauptstraße zwischen Abzweig Hachelbich bis Zufahrt Klosterstraße  
Umleitung über Hachelbich - Rottleben

Änderungen der Einschränkungen (wetterbedingt) vorbehalten.

## Das Fundbüro der Gemeinde Kyffhäuserland informiert

Folgende Fundsachen wurden bei der Gemeinde Kyffhäuserland abgegeben.

Fundsache: **Schlüssel mit Anhänger- Aufdruck „Julian“**  
Fundort: OT Badra, Bushaltestelle  
Funddatum: 02.03.2017

Fundsache: **2 Schlüssel am Ring**  
Fundort: OT Bendeleben, vor der „Orangerie“  
Funddatum: 13.03.2017

Die Fundsachen können während der Sprechzeiten bei der Gemeinde Kyffhäuserland - Abteilung Ordnungsamt - Neuendorfstraße 3 in 99707 Kyffhäuserland, OT Bendeleben abgeholt werden. Tel.: 034671/ 660 - 19; -20

**Nicole Eller**  
Ordnungsamt Gemeinde Kyffhäuserland

## Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Kyffhäuserland

### Frauentagsfeier in Seega



Am 08.03.2017 fand unsere 3. Veranstaltung für die Senioren unserer Gemeinde statt.

Diesmal wurde der Internationale Frauentag für die Feier genutzt. Selbstverständlich waren auch Männer zu dieser Veranstaltung eingeladen, was der eine oder andere Mann gut angenommen hat.

Für die Veranstaltung wurde der Saal in Seega wieder liebevoll von Frau Doris Kunze und ihren eifrigen Helferinnen geschmückt. Es wurde reichlich leckerer Kuchen von den Erzieherinnen der Kindertagesstätten und den Seegaer Frauen gebacken. An dieser Stelle nochmals ein großes Dankeschön an alle freiwilligen Helfer und Bäcker.



Der Feuerwehrverein grillte außerdem Würstchen und versorgte die Gäste mit Getränken.

Die musikalische Gestaltung übernahm Herr Kurpat aus Hachelbich. Aus den letzten Zusammenkünften mit den „Seniorenbeauftragten“ der Ortsteile kam die Idee, zu einer Veranstaltung auch einmal das Tanzbein zu schwingen, was nach der gemütlichen Kaffeerunde auch gern in Anspruch genommen wurde.

Der Bürgermeister Herr Hoffmann lies es sich nicht nehmen, allen Frauen zu ihrem Ehrentag eine Rose zu überreichen. Im Ergebnis war es eine sehr schöne Veranstaltung, die sicher - vielleicht unter einem anderen Motto - eine Wiederholung finden wird.

Das nächste Fest für unsere Senioren wird das Frühlingsfest im Ortsteil Steinhaleben im Mai diesen Jahres sein.



**Amtsblatt**

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 21. April 2017. Beiträge von Vereinen sind bis zum 07. April 2017 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neundorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: info@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).



**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern**

**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten der Gemeinde Kyffhäuserland**

**Anschrift**

Gemeinde Kyffhäuserland  
OT Bendeleben  
Neundorfstraße 3  
99707 Kyffhäuserland

**Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung**

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Bei Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

**Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Kyffhäuserland**

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Das Bau- und Ordnungsamt ist jeweils nur mit einer Mitarbeiterin besetzt.

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

**Sprechzeiten Bürgermeister Gemeinde Kyffhäuserland:**

Dienstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

**Telefonnummern**

Einwahl - Zentrale..... 034671/660-0  
Fax..... 034671/660-30  
E-Mail ..... [info@kyffhaeuserland.de](mailto:info@kyffhaeuserland.de)  
Internet ..... [www.kyffhaeuserland.de](http://www.kyffhaeuserland.de)

**Vorwahl 034671**

**Bürgermeister** ..... 660-10  
**Sekretariat** ..... 660-11  
**Hauptamtsleiter** ..... 660-12  
Personal; Kindereinrichtungen ..... 660-14  
Personal; Friedhofsverwaltung..... 660-15 oder 660-27  
Einwohnermeldeamt ..... 660-25  
**Finanzverwaltung - Amtsleiterin** ..... 660-24  
Kasse ..... 660-28 oder 660-29  
Steuern ..... 660-23  
Mieten und Pachten ..... 660-23  
**Bauverwaltung** ..... 660-18 oder 660-21  
**Ordnungsverwaltung** ..... 660-20 oder 660-19

**Sprechzeitenreglung der Ortsteilbürgermeister**

**Badra**

Montag..... 16:00 bis 18:00 Uhr

**Bendeleben**

Montag..... 16:00 bis 18:00 Uhr

**Göllingen**

Dienstag ..... 16:00 bis 18:00 Uhr

**Günserode**

Dienstag ..... 16:00 bis 18:00 Uhr

**Hachelbich**

Montag..... 16:00 bis 18:00 Uhr

**Rottleben**

Dienstag ..... 16:00 bis 18:00 Uhr

**Seega**

Dienstag ..... 17:00 bis 18:00 Uhr

**Steinthaleben**

Montag..... 17:00 bis 18:00 Uhr

**Polizeiinspektion Kyffhäuser**

**Kontaktbereichsbeamter PHM Boretzki**

**Telefon: 034671/55588 oder PI Sondershausen 03632/6610**

**Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland**

Dienstag 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag 11.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
oder nach Absprache



**Detlef Preiß Vors. RGZ Badra**

**Badrischer Baby- und Kindersachenbasar**



Bereits zum 2. Mal hieß es im Badraer Gemeindesaal am Samstag, den 11. März 2017: an die Tische, fertig, los! Insgesamt 45 Verkäufer und Verkäuferinnen hatten bereits am Freitag Ihre Kartons und Kisten mit gebrauchten Sachen ihrer Kinder nach Badra gebracht. Viele fleißige Helferinnen sortierten die vielen Sachen und verteilten sie auf den gut beschrifteten Tischen. Natürlich durfte auch das gebrauchte Spielzeug nicht fehlen.

Nach dem anstrengenden Shoppen, konnten die Gäste bei einer Tasse Kaffee durchatmen.

Initiatorin Julia Weiß war wieder begeistert, dass der Basar so gut angenommen wurde. Nachdem auch der 2. Basar gut besucht war, wird es diese nun regelmäßig im Frühjahr und Spätsommer geben. Unterstützung gibt es hier auch vom Ortsteilbürgermeister, Herrn Joachim Bertuch. Die Gemeinde stellt den Eltern den Gemeindesaal kostenfrei zur Verfügung.

15% des Verkaufserlöses werden in diesem Jahr an die Jugendfeuerwehr in Badra gespendet. Diese benötigen Jacken für die kalte Jahreszeit. Die offizielle Übergabe erfolgt im Juni beim alljährlichen Depotfest der freiwilligen Feuerwehr.

**Diana Falkner**

**Aus den Ortsteilen**



**Ortsteil Badra**

**Gesang, Tanz und Leckerein**

Das gemeinsame Singen und Tanzen von Eltern und Kindern fördert nicht nur die Musikalität sondern auch die motorische und sprachliche Entwicklung.

Aus diesem Grund lud der Kindergarten „Regenbogen“ in Badra am 01. Februar 2017 zu dem jährlich stattfindenden Eltern-Kind-Singen ein.

Die ein- bis dreijährigen Kinder wurden von einem Elternteil begleitet. Gemeinsam sangen und tanzten sie unter Anleitung der Erzieherinnen Marion Franke und Janine Schumann. Bewegungsspiele rundeten das Programm ab. Diese heiteren Aktivitäten stärken das Gemeinschaftserlebnis und unterstützen dabei, das Liedgut in Verbindung mit Bewegung und Sport zu erweitern und dem früher allgemein verbreiteten alltäglichen Singen in der Familie wieder Auftrieb zu geben.

Das anschließende, gesellige Zusammensein mit Plauderei bei Kaffee und Gebäck perfektionierte den Nachmittag.

Ein herzliches Dankeschön an die Erzieherinnen für die zwei wunderschönen Stunden, die allen Beteiligten sehr viel Spaß und Freude bereiteten.

**Irina Kohlmann (KITA Badra)**



**Der RGZ Badra informiert**

Am 21.02.17 führte der RGZ Badra die Ehrungen der Kreismeister 2016 durch. Viele Züchter aus dem Kyffhäuserkreis waren der Einladung des RGZ Badra gefolgt. Der Kreisvorstand zeichnete alle erfolgreichen Züchter in würdiger Form aus. Im Anschluss wurden die Termine 2017 bekanntgegeben. So ist für den 28.05.17 das diesjährige Hähnekrähen, und am 24.06.17 das Kreiszüchertreffen. Beide Veranstaltungen finden in Badra, wie immer, hinter dem Dorfgemeinschaftshaus statt. Die Kreismeister 2016 sind



**Ortsteil Bendeleben**

**Frühjahrsputz im Schloßpark Bendeleben**



Unser Park ist ein Besuchermagnet für Gäste aus vielen Bundesländern.  
Doch der Winter mit seinen Stürmen hat auch Spuren hinterlassen.  
Der Ortsteilrat Bendeleben ruft Bürger und Vereine zum Frühjahrsputz

**am 8. April 2017 von 9.00 - 12.00 Uhr**

auf.  
Treffpunkt ist der Festplatz im Park.



**Ortsteil Göllingen**

### Die Jagdgenossenschaft Göllingen lädt ein

Am Mittwoch, dem 05.04.2017 um 19.00 Uhr findet in der Jugendbegegnungsstätte am Klosterturm die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft statt. Hierzu sind alle Wald- und Landbesitzer von jagdbaren Flächen herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Geschäftsjahres 2016
- Kassenbericht
- Revisionsbericht
- Diskussion
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl eines neuen Vorstandes
- Wahl Revisionskommission
- Bericht Jagdpächter
- Verschiedenes
- Schlusswort

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

**Vorsitzender der Jagdgenossenschaft  
gez. A. Walleit**

### Anschmücken des „Osterbrunnens“

Am **Freitag, dem 31. März 2017** wollen wir wieder unseren Dorfbrunnen vor dem Heimathaus zum Osterbrunnen schmücken und damit einen schönen Blickfang für das kommende Osterfest schaffen. Die Zappelfrösche vom Göllinger Kindergarten sind mit einem kleinen Programm dabei.

Beginn: 14.30 Uhr Gäste sind herzlich willkommen.

Angeboten werden Getränke heiß und kalt, sowie Würstchen vom Grill.

Vielen Dank!

**Wüstemann  
Frauenverein Göllingen**



**Ortsteil Hachelbich**

### Einladung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hachelbich findet am **Freitag, dem 31.03.2017 um 19 Uhr** in der Gaststätte Hachelquell statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Revisionsbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines neuen Vorstandes
7. Wahl Revisionskommission
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes

Um rege Teilnahme aller Jagdgenossen wird gebeten.

**Der Vorstand**



**Ortsteil Steinhaleben**

### Die kleinen und große Füße sagen DANKE!

Nach langem Warten ist es endlich soweit und die Kindergarten- und Hortkinder aus dem „Haus der kleinen Füße“ haben am 16.02.2017 ihre neue Garderobe eingeweiht.

Nach über 35 Jahren hat die alte Garderobe Platz machen müssen, für die von Tischlerei Wolfgang Werther angefertigte, platzsparende, sehr praktische und schöne Holzgarderobe.

Allerdings sind die Kosten, die für eine solch schicke Garderobe anfallen, nicht gering. Und so haben es der Förderverein Kindergarten „Haus der kleinen Füße“ Steinhaleben e. V. und die Gemeinde Kyffhäuserland gemeinsam ermöglicht, dass sich unsere Kinder an ihrer neuen Garderobe erfreuen können.

Neben Tischlerei Werther, „Maler-Papa“ Steven Heine und der Gemeinde Kyffhäuserland, möchten wir uns recht herzlich bei dem Förderverein „Haus der kleinen Füße“ bedanken.

Es ist nun der ganze Stolz von allen Kindern, Eltern und Erzieherinnen und das Umkleiden ist wieder sicher und macht richtig Spaß!



## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Steinhaleben am 29.04.2017

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Steinhaleben am

**Samstag, den 29. April 2017  
um 14.00 Uhr**

**in das Dorfgemeinschaftshaus Torstraße 08  
im Ortsteil Steinhaleben**

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Steinhaleben gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (Anzahl der Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, Größe der vertretenen Grundfläche)
3. Rechenschaftsbericht des abgelaufenen Haushaltsjahres
4. Bericht des Jagdpächters
5. Kassenbericht
6. Revisionsbericht
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beratung und Beschluss des Arbeits- und Haushaltsplanes für das Jahr 2017/2018
9. Bericht des Jagdpächters
10. Informationen und Diskussion
11. Festlegung der Höhe und des Auszahlungstermins der Jagdpacht an die Mitglieder
12. Schlusswort

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

**Udo Peschek**

**Vorsitzender Jagdgenossenschaft**

## Weinfest in Flein

Das diesjährige Weinfest in unserer Partnergemeinde Flein findet vom 01.07. - 03.07.2017 statt.

Hierzu sind alle Einwohner - auch aus den anderen Ortsteilen - recht herzlich eingeladen.

Gefahren wird mit einem Bus!

Aus organisatorischen Gründen bitte ich alle Interessierten sich bis zum 06.06.2017 während der Sprechzeit Montags 17.00 - 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) in Steinhaleben zu melden.

Abfahrt ist am 01.07.2017 um 09.00 Uhr vor dem DGH in Steinhaleben, die Rückfahrt aus Flein ist am 04.07.2017 09.30 Uhr.

Für weitere Informationen stehe ich gern bereit.

**Nawrodt, Bernd**

**Ortsteilbürgermeister**

**Steinhaleben**

## Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

### Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

#### Bekämpfung der Geflügelpest

**Anordnung von Maßnahmen gemäß §§ 13, 65 Geflügelpest-Verordnung i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz**

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Kyffhäuserkreises folgende

#### Allgemeinverfügung

1. Die Verfügungen  
III.4-508/TS 69/2016 vom 14.11.2016  
III.4-505/TS 75/2016 vom 21.11.2016  
III.4-505/TS 89/2016 vom 21.12.2016

III.4-505/TS 10/2017 vom 31.01.2017  
III.4-505/TS Bendeleben vom 10.02.2017 und  
III.4-505/TS Oldisleben vom 13.02.2017  
werden hiermit aufgehoben.

2. Alle Tierhalter (private oder gewerbliche), die Geflügel in den nachfolgend aufgeführten Gebieten halten, haben das Geflügel aufzustallen.  
**Artern, Stadt; Bahnhof Heldrungen; Bretleben; Gehofen; Gorsleben; Heldrungen, Stadt; Heygendorf; Kalbsrieth; Mönchpfeffel; Nikolausrieth; Oldisleben; Reinsdorf; Ritteburg; Sachsenburg und Schönfeld**
3. Die Aufstallung erfolgt in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
4. Für alle Geflügelhaltungen im Kyffhäuserkreis bis einschließlich 1000 Stück gelten folgende Biosicherheitsmaßnahmen:
  - 4.1. Die Ein- und Ausgänge zu den Ställen und Geflügelstandorten sind gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren zu sichern.
  - 4.2. Die Ställe oder Geflügelstandorte dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden. Diese Schutzkleidung ist nach Verlassen des Stalles unverzüglich abzulegen, zu reinigen bzw. unschädlich zu beseitigen.
  - 4.3. Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zum Waschen der Hände und zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder -matten).
  - 4.4. Nach jeder Benutzung sind die eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren.
  - 4.5. Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behältnisse) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
5. Alle Geflügelhalter im Kyffhäuserkreis, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises anzuzeigen.
6. Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder getauscht wird, sind bis auf Widerruf verboten.
7. Die sofortige Vollziehung der in den Nrn. 1 bis 6 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
8. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.
9. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

#### Begründung:

##### I.

Nach den Ausbrüchen der Geflügelpest und auch Nachweisen des Geflügelpesterregers bei Wildvögeln in Thüringen, Deutschland und zahlreichen europäischen Ländern empfiehlt das Friedrich-Löffler-Institut in seiner am 13. Februar 2017 aktualisierten Risikoeinschätzung weiterhin die risikobasierte Einschränkung der Freilandhaltung (Aufstallung) von Geflügel mindestens in Regionen mit hoher Wasservogeldichte, hoher Geflügeldichte, in der Nähe von Wildvogelrast- und Wildvogelsammelplätzen oder an bestehenden HPAIV H5N8- Fundorten.

Angesichts der räumlichen Verteilung des Auftretens von (Wildvogel)- Geflügelpest und der Abwägung zwischen dem Zueginn an Biosicherheit, dem Tierschutz und den wirtschaftlichen Folgeschäden durch die landesweite Aufstallungsanordnung für Geflügel kann zum jetzigen Zeitpunkt der Schluss gezogen werden, dass die Stallpflicht nicht mehr in allen Regionen Thüringens aufrechterhalten werden muss.

Bereits am 09.11.2016 hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) eine Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5N8 in Deutschland veröffentlicht. In dieser Risikobewertung wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 in Hausgeflügelbeständen über Wildvögel bundesweit als hoch eingeschätzt. Das FLI empfiehlt in seiner Risikoeinschätzung u.a. die Umsetzung strenger Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelbetrieben sowie die risikobasierte Einschränkung der Freilandhal-



tung (Aufstallung) von Geflügel in Regionen mit hoher Wildvogeldichte und in der Nähe von Wildvogelrast- und sammelplätzen. Die Gefahr der Einschleppung der Infektion in Hausgeflügelbestände über Kontakt mit Wildvögeln besteht weiterhin. Aus diesem Grund ist in Risikogebieten als Schutzmaßnahme für Hausgeflügelbestände eine Aufstallung zur Haltung des Geflügels in geschlossenen Ställen bzw. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht, zwingend geboten.

In Thüringen wurden die vom Friedrich-Loeffler-Institut genannten Risikogebiete mit hoher Wildvogeldichte und Wildvogel-Rastplätze unter Berücksichtigung der Kartierung von Gebieten mit ornithologischer Bedeutung, in denen sich wildlebende Wasservögel sammeln, definiert.

Hierbei wurde auf die gemäß EU-Beschluss Nr. 2010/367/EU, Teil 2 in Bezug auf die Übertragung hinsichtlich hochpathogener Geflügelpest relevanten Wasservogelarten und ihrem zahlenmäßigen Vorkommen abgestellt. Es handelt sich hierbei um Gebiete, die von einer Vielzahl von Wasservögeln als Sammel-, Rast- und Brutplätze genutzt werden. Bei den im Anhang verzeichneten Gebieten sind die genannten Kriterien erfüllt.

Aufgrund der derzeitigen Gefährdungssituation erfolgt die Aufstallung momentan nur räumlich auf stark frequentierte Zugvögelsammelplätze begrenzt. Eine regelmäßige Neubewertung in zeitlich kurzen Abständen ist jedoch erforderlich.

## II.

Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

### Zu Nr. 2 des Tenors:

Die Anordnung der Aufstallung des Geflügels unter Nr. 2. des Tenors erfolgt auf Grundlage des § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324).

Die Aufstallung ist auf der Grundlage einer nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung erfolgten Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich. In dieser Risikobewertung sind die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten sowie weitere Tatsachen zu berücksichtigen, soweit diese für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage erforderlich sind. Die demgemäß vorzunehmende Risikobewertung hat für Thüringen ergeben, dass aktuell in den in Nr. 2 genannten Gebiet(en) die Aufstallung des Geflügels präventiv zur Vermeidung der Einschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist. Die Festlegung von Risikogebieten erfolgt auf der Grundlage dieser Risikobewertung.

In dem unter I. genannten Gutachten des Friedrich-Loeffler-Instituts wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert, zumindest für Geflügelhaltungen, die sich in Regionen mit hoher Wildvogeldichte oder in der Nähe von Wildvogel-Rastplätzen befinden, aufzustellen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei zahlreichen Wildvögeln in ganz Deutschland hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel in den definierten Risikogebieten aufzustellen. Eine generelle Aufstellungspflicht in Thüringen ist aufgrund der derzeitigen Gefährdungslage nicht mehr geboten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln in jedweder Form zu minimieren und wenn möglich zu verhindern. Geflügel in Freilandhaltungen hat im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenem Geflügel weitaus größere Möglichkeiten, mit diversen Umweltfaktoren in Kontakt zu geraten. Die Aufstallung von Geflügel in Tierhaltungen in Risikogebieten ist geboten, um im Falle eines Ausbruchs der Geflügelpest die tierische Erzeugung (Eier und Geflügelfleisch) von hochwertigen Lebensmitteln in Thüringen nicht zu gefährden. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel mit H5N8 zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes, milderes Mittel zur

Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Aufstallung erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbuch für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft in Thüringen entstehen kann, nachrangig sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufstallung die privaten Interessen der betroffenen Tierhalter.

### Zu Nr. 3 des Tenors:

Die in Nr. 3 genannten Arten der Aufstallung ergeben sich aus § 13 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Geflügelpest-Verordnung. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren. Die in Nr. 3 genannten Aufstallungsarten sind geeignet, das Risiko derartiger Übertragungswege zu minimieren.

### Zu Nr. 4 des Tenors:

Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Geflügelhaltungen in dem in Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet zu schützen und den Eintrag des Virus in die Nutzgeflügelbestände zu vermeiden. Die Anordnung der unter Nr. 4 und 6 genannten Maßnahmen, wie das Vorhalten von Einrichtungen zur Schuhdesinfektion, die Verwendung von Schutzkleidung und die Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags von Geflügelpestvirus in Geflügelhaltungen zu vermindern. Aufgrund der Gefahr der unkontrollierten Verschleppung von Geflügelpestvirus über Geflügelmärkte und Geflügelbörsen ist aufgrund der Gefährdungslage das Verbot des Geflügelhandels über diese Handelswege erforderlich. Die Anordnung der Maßnahmen gemäß Nr. 4 des Tenors erfolgt in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Geflügelpestverordnung, die generell für Geflügelhaltungen ab 1000 Stück Geflügel gelten. Die Anordnung der Maßnahme beruht auf §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Da aufgrund der Gefährdungslage die Gefahr eines Eintrags des Geflügelpestvirus in kleinere Geflügelhaltungen genauso hoch wie in größere ist, ist es erforderlich diese Maßnahmen auch für kleinere Geflügelhaltungen anzuordnen.

### Zu Nr. 5 des Tenors:

Gemäß § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) i.V.m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hat jeder, der Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen. Die Anordnung der Maßnahme in Nr. 5 des Tenors, dass eine noch nicht erfolgte Meldung unverzüglich nachzuholen ist, beruht auf §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Die behördliche Kenntnis aller Tierhalter sowie der von ihnen gehaltenen Tiere ist im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen notwendig.

### Zu Nr. 6 des Tenors:

Gemäß § 38 Abs. 11 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 Tiergesundheitsgesetz kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das gemäß Nr. 6 des Tenors angeordnete Verbot von Geflügelmärkten und Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Tiere empfänglicher Arten verkauft oder getauscht werden, ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares

Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

#### Zu Nr. 7 des Tenors:

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nrn. 1 bis 6 des Tenors wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Feststellung der Seuche gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

#### Zu Nr. 8 des Tenors:

Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

#### Zu Nr. 9 des Tenors:

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises, Edmund-König-Str. 7, 99706 Sondershausen erheben.

#### Dr. Wolf Amtsleiter Hinweise

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

## Finanzamt Sondershausen

### Bekanntmachung über Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes in der Gemarkung Hachelbich

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (Bundesgesetzblatt S. 3176) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

**Beginn:** April 2017

**Dauer:** Frühjahr 2017 bis Herbst 2018

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig

erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Sondershausen, 13.03.2017

**Wulfig**

**Vorsteher des Finanzamtes**

- Siegel -



Industrie- und Handelskammer  
Erfurt

### Energie-Scouts präsentieren ihre Projektarbeiten

2014 startete die Industrie- und Handelskammer (IHK) Erfurt erfolgreich das Projekt „Azubis als Energie-Scouts“ und hat bereits mehr als 100 Energie-Scouts ausgebildet. Jetzt präsentierten 19 Absolventen des letzten Schulungskurses ihre Projektarbeiten - darunter auch Auszubildende von der WAGO Kontakttechnik GmbH & Co. KG aus Sondershausen.

„Mit der Qualifizierungsmaßnahme ‚Azubis als Energie-Scouts‘ lernen die jungen Nachwuchskräfte, wie sie Einsparpotentiale in ihren Betrieben erkennen und Verbesserungen im Energiehaushalt anregen können“, erläutert der Leiter des Regionalen Service Centers Nordhausen, Udo Rockmann. Die Ausbildung lohne sich mehrfach - für die Auszubildenden zur Erweiterung ihrer Kompetenzen und für die Unternehmen, die anhand der konkreten Projektarbeiten energieeffizienter arbeiten können.

„Nach einem theoretischen Teil konzipieren die Azubis gemeinsam mit ihren Ausbildungsleitern und einem Fachmann im Betrieb ein eigenes Energieeffizienzprojekt“, erklärt Rockmann. Auch für die 19 Absolventen des letzten Lehrgangs, die in der IHK Erfurt ihre Abschlussarbeiten präsentierten, sei dies eine Bereicherung gewesen.



Jenny Schubert, Julian Kannenberg, Andreas Kesting und Marvin Selle, die künftigen Energie-Scouts der WAGO Kontakttechnik GmbH & Co. KG aus Sondershausen, präsentierten ihre Projektarbeit und konnten die Teilnahmebescheinigung der IHK Erfurt entgegennehmen.

### Die IHK informiert:

#### Berufsanerkennung wird finanziell unterstützt

Seit dem 1. Dezember 2016 können Anträge auf einen Kostenzuschuss für das Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsqualifikationen gestellt werden. Förderfähig sind die Kosten, die im Rahmen der Antragstellung entstehen, also vor allem Gebühren und Übersetzungskosten bis zu maximal 600 Euro pro Person.

„Jede ausländische Fachkraft soll trotz entstehender Kosten ein Anerkennungsverfahren aufnehmen können“, so Bundesbildungsministerin Johanna Wanka anlässlich des Programmstarts.

„Berufsanerkennung darf nicht an den Kosten scheitern. Damit leisten wir einen Beitrag zu einer nachhaltigen Integration am Arbeitsmarkt.“

Gefördert werden diejenigen, die keine anderweitige Unterstützung erhalten. Dies sind vor allem Geringverdiener, die keine Leistungen des Sozialgesetzbuches erhalten - eine Zielgruppe, die bislang beispielsweise im Bereich der dualen Ausbildungsberufe kaum erreicht wird.

Mit einem Anerkennungsverfahren kann die Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation festgestellt werden, damit ausländische Qualifikationen adäquat eingesetzt werden können. Das Förderprogramm wird als Pilotvorhaben für zunächst drei Jahre vom Forschungsinstitut Berufliche Bildung (f-bb) entwickelt und umgesetzt. Die Anträge können bei zuleitenden Stellen wie beispielsweise den Beratungsstellen im Programm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ eingereicht werden, informiert Udo Rockmann - Leiter der Regionalen Service-Center der Industrie- und Handelskammer (IHK) Erfurt in Nordhausen und Heiligenstadt.

Weitere Informationen zum Anerkennungszuspruch sind im Internet abrufbar unter: <https://www.erkennung-in-deutschland.de>

### Broschüre „Soziale Absicherung für Selbstständige“

Die aktuelle Ausgabe der DIHK-Publikation „Soziale Absicherung 2017“, welche die wichtigsten Regelungen für Selbstständige zur Kranken-, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung zusammenfasst, ist ab sofort in den Regionalen Service-Centern Nordhausen, Wallrothstraße 4, und Heiligenstadt, Nordhäuser Straße 2, der Industrie- und Handelskammer Erfurt erhältlich. Sie ist als Orientierungshilfe gedacht und will Selbstständigen bei einer Existenzgründung Antworten auf Fragen der sozialen Sicherheit geben. Für die Auflage 2017 wurden die Beispielrechnungen an die aktuellen Werte angepasst und rechtliche Änderungen eingearbeitet.

Die Publikation im Format A5 umfasst 60 Seiten und kostet 6,20 Euro.

### Weltwassertag 2017

Der Weltwassertag 2017 steht unter dem Motto „Wastewater - Abwasser“. Eine fachgerechte Abwasserentsorgung dient der Umwelt und sichert den Erhalt der Lebensgrundlagen. Dieser Aufgabe stellen sich die Mitarbeiter des TAZ Helbe-Wipper.

Der TAZ Helbe-Wipper lädt anlässlich des diesjährigen Weltwassertages zur Besichtigung von 2 ausgewählten Anlagen am 22.03.2017 in der Zeit von 14:00-18:00 Uhr ein:

### Trinkwasserversorgung: Hochbehälter Göldner in Sondershausen obere Possenallee



### Abwasserentsorgung: Stauraumkanal und Abwasserpumpwerk in Berka Zur Aue



Unsere Mitarbeiter freuen sich auf interessierte Besucher.

Mit freundlichen Grüßen

**Dipl. Ing. (FH) H. Peter Schwarzbach**  
Leiter Abwasser / stellv. Werkleiter / Betriebsführer Trinkwasser für Stadtwerke Sondershausen

Trinkwasser- und Abwasserzweckverband „Helbe-Wipper“  
A.-Puschkin-Promenade 27, 99706 Sondershausen

### Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband

#### Regionalgeschichtlicher Vortrag und Tag der offenen Tür zum Weltwassertag am 22. März 2017

Im Ergebnis der UN-Weltkonferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro hat die UN-Generalversammlung in ihrer Resolution vom 22. Dezember 1992 den Weltwassertag ausgerufen. Dieser wird seit 1993 jährlich am 22. März mit wechselnden Themen rund ums Wasser begangen.

Der **Weltwassertag 2017** steht unter dem Motto  
„Wastewater - Abwasser“

Weiterhin wird durch das Umweltbundesamt am Tag des Wassers der „Gewässertyp des Jahres“ gekürt. Für das Jahr 2017 wird das Umweltbundesamt den „Tiefen, großen, kalkarmen Mittelgebirgssee“ als Gewässertyp des Jahres vorstellen.

Mehr Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und des Umweltbundesamtes.

Anlässlich des Weltwassertages möchte der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband auf folgende Veranstaltung hinweisen:

#### Tag der offenen Tür

am **22. März 2017** in der Zeit von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**, mit Besichtigung der

- Kläranlage Adern (Am Westbahnhof)
- Kläranlage Bad Frankenhausen (Seehäuser Straße)
- Kläranlage Roßleben (Wendelsteiner Straße)

#### Regionalgeschichtlicher Vortrag in Artern

Zum diesjährigen Weltwassertag am **Mittwoch, 22. März 2017**, laden der Heimatverein **ARATORA** und der **Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband** herzlich ein. Aus gegebenem Anlass hält der Erfurter Umwelthistoriker Dr. Mathias Deutsch um 17:00 Uhr im Gemeinderaum der evangelischen Marienkirche Artern einen Vortrag zum Thema „**Wasser in der Kulturlandschaft**“. Dabei wird auch an das große Unstrut-Hochwasser vom März 1947, also vor 70 Jahren, erinnert.

In einem Kurzvortrag wird anschließend Andreas Schmölling in Wort und Bild über die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung bzw. die Wassernutzung in Artern in vergangener Zeit an ausgewählten Beispielen berichten.

**Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband**  
**Bartels**  
**Werkleiter**

## Kyffhäuser Kaserne

**Standort Bad Frankenhausen  
- Der Standortälteste -**

### Schießwarnung

Betr.: Nutzungsplan für StOÜbPI Bad Frankenhausen im **Monat März 2017**

Anlg.: - 1 -

1. Es ist verboten,
  - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
  - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
  - Blindgänger zu berühren.

**Es besteht Lebensgefahr!**

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026, zu beantragen.
3. **Vorsicht!**  
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
  - Schranken und gesetzte rote Flagge
  - Verbotsschilder
  - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag  
*Im Original gezeichnet*  
**Morgner  
Stabsfeldwebel**

### Warnzeiten für den Standortübungsplatz im März 2017

Datum	Zeit
01.03.17	07:00 - 17:00
20.03.17	07:00 - 17:00
21.03.17	07:00 - 17:00
22.03.17	07:00 - 17:00
23.03.17	07:00 - 17:00
25.03.17	07:00 - 15:00
27.03.17	07:00 - 17:00
28.03.17	07:00 - 17:00
29.03.17	07:00 - 17:00
30.03.17	07:00 - 17:00

### Warnzeiten für den Standortübungsplatz im April 2017

Datum	Zeit
03.04.17	07:00 - 17:00
04.04.17	07:00 - 17:00
05.04.17	07:00 - 17:00
06.04.17	07:00 - 17:00
10.04.17	07:00 - 17:00
11.04.17	07:00 - 17:00
12.04.17	07:00 - 17:00
13.04.17	07:00 - 17:00
24.04.17	07:00 - 17:00
25.04.17	07:00 - 17:00
26.04.17	07:00 - 17:00
27.04.17	07:00 - 17:00
28.04.17	07:00 - 14:00

### Karl-Günther-Kaserne

**Standort Sondershausen  
Standortältester**

#### Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind

mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

**Es besteht Lebensgefahr!**

### Schießtermine Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN April 2017

#### Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Montag	03. April 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	04. April 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	05. April 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	06. April 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Montag	10. April 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	11. April 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	12. April 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	13. April 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	18. April 2017	07:00 - 23:00 Uhr
Mittwoch	19. April 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	20. April 2017	07:00 - 23:00 Uhr
Freitag	21. April 2017	07:00 - 14:00 Uhr
Samstag	22. April 2017	07:00 - 14:00 Uhr
Montag	24. April 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	25. April 2017	07:00 - 23:00 Uhr
Mittwoch	26. April 2017	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	27. April 2017	07:00 - 23:00 Uhr
Freitag	28. April 2017	07:00 - 14:00 Uhr

### Übungszeiten Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN April 2017

#### Die Übungszeiten können sich täglich ändern

Montag	03. April 2017	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	11. April 2017	07:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	12. April 2017	00:00 - 23:00 Uhr
Mittwoch	19. April 2017	07:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	20. April 2017	07:00 - 17:00 Uhr
Montag	24. April 2017	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	25. April 2017	07:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	26. April 2017	07:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	27. April 2017	07:00 - 17:00 Uhr

Im Auftrag  
*Im Original gezeichnet*  
**Beeckmann  
Stabsfeldwebel**

**Wir gratulieren**

### Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

#### Ortsteil Badra

am 29.03.	Frau Helga Benkenstein	zum 70. Geburtstag
am 06.04.	Herr Lothar Becker	zum 85. Geburtstag
am 10.04.	Herr Hans-Dieter Hornung	zum 70. Geburtstag
am 20.04.	Frau Annetta Herold	zum 70. Geburtstag

#### Ortsteil Bendeleben

am 26.03.	Frau Ilse Reinboth	zum 75. Geburtstag
am 26.03.	Herr Dieter Siegmann	zum 70. Geburtstag
am 11.04.	Frau Antonia Heimann	zum 80. Geburtstag

#### Ortsteil Göllingen

am 17.04.	Frau Eveline Ludwig	zum 75. Geburtstag
-----------	---------------------	--------------------

#### Ortsteil Günserode

am 07.04.	Herr Günter Heinze	zum 70. Geburtstag
-----------	--------------------	--------------------

#### Ortsteil Hachelbich

am 01.04.	Herr Wolfgang Erfurth	zum 70. Geburtstag
am 04.04.	Herr Manfred Erfurth	zum 75. Geburtstag

am 15.04. Frau Ingrid Gerbing zum 80. Geburtstag  
 am 18.04. Frau Käthe Stöcker zum 90. Geburtstag  
 am 18.04. Herr Lothar Becker zum 75. Geburtstag

**Ortsteil Rottleben**

am 29.03. Herr Albert Hörning zum 80. Geburtstag

**Ortsteil Seega**

am 04.04. Herr Wolfgang Stiehler zum 75. Geburtstag  
 am 18.04. Herr Reiner Becker zum 75. Geburtstag

**Ortsteil Steinthaleben**

am 09.04. Frau Waltraut Fischer zum 85. Geburtstag  
 am 16.04. Frau Inge Nebel zum 80. Geburtstag  
 am 18.04. Herr Hans-Peter Grosche zum 70. Geburtstag



**Aus Vereinen und Einrichtungen**



# BASAR





**Kindersachen und Spielzeug**  
*(Sachen von Größe 50 - 188)*

**Fr, 7.4.2017 und 21.04.2017**  
 16:00 Uhr - 19:00 Uhr

**Sa, 8.4.2017**  
 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

**Bilzingsleben - Bürgerhaus**

**Anmeldung bzw. Startnummernvergabe:**  
 0 36 37 5 / 58 99 2

**Annahme:**  
 Montag, den 03.04.2017 von 17 Uhr bis 19 Uhr  
*( 70 Kleidungsstücke, 5 Paar Schuhe und Spielsachen )*

**Rückgabe:**  
 Samstag, den 22.04.2017 von 10 Uhr bis 11 Uhr

3 Euro Startgebühr und 10 % vom Umsatz gehen an den Sportverein TSV Bilzingsleben, KikiBi - Kinderkirche Bilzingsleben und die Thepra - Kindertagesstätte „Steinzeitland“ Bilzingsleben

brauch oft vernachlässigt. Dabei kann sich der Energiebedarf zwischen Apparaten verschiedener Energieeffizienzklassen erheblich unterscheiden.

Der Blick auf den Energieverbrauch des Wunschgeräts lohnt sich, wie Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, betont: „Effiziente Geräte sind zwar in der Anschaffung teurer, die Mehrkosten amortisieren sich aber durch die Einsparungen bei Strom- und Wasserkosten im Laufe der Jahre. Der Vergleich der verschiedenen Verbrauchswerte hilft also, langfristig Kosten zu sparen.“

Auf einen Blick finden Verbraucher die effizientesten Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen, Trockner und Spülmaschinen, die derzeit auf dem Markt verfügbar sind. Übersichtliche Listen geben Auskunft über Hersteller, Abmessungen sowie die zu erwartenden Betriebskosten in 15 Jahren.

Wer mehr wissen will, kann außerdem nachlesen, wie die Betriebskosten eines Geräts berechnet werden, was es mit Klimaklassen, „Low-Frost“ und Vorschaltgeräten auf sich hat und wie Altgeräte korrekt entsorgt werden.

Das Heft gibt es ab sofort kostenlos bei den teilnehmenden Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Thüringen oder als Download auf [www.vzth.de](http://www.vzth.de).

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei). In Artern findet die Beratung im „Haus der Hilfe“ (Fräuleinstraße 12) statt, in Sondershausen im Bürgerzentrum Cruciuskirche (Crucisstraße 8). Eine Terminvereinbarung für Artern ist auch möglich unter 0361-555140. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. **Für Rückfragen und nähere Informationen kontaktieren Sie bitte:** Ramona Ballod, Referatsleiterin Energie, Bauen, Nachhaltigkeit [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

**Fitnessprogramm für die Heizung**

**Leistung verbessern, Verbrauch senken, Förderprogramme nutzen**

Erfurt, 26.01.2017

**Viele Heizungsanlagen arbeiten ineffizient - sie verbrauchen zu viel und bescheren ihrem Besitzer unnötig hohe Heizkosten. Glücklicherweise sind häufig keine großen Investitionen erforderlich, um Brennstoffverbrauch und Kosten spürbar zu senken. Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, erklärt die wichtigsten Stellschrauben.**

Heizungswasser zu warm: „Ist das Heizwasser wärmer als nötig, kann es auf seiner Tour durchs System gar nicht genug Wärme abgeben - die Heizkörper werden also sehr heiß, und das Heizwasser ist noch viel zu warm, wenn es in den Kessel zurückströmt. Die Räume sind zwar schön warm, allerdings verbraucht das System unnötig viel Energie“, erläutert Ramona Ballod. Besserung verspricht eine Veränderung der Heizkurve an der Heizungsregelung, durch die die Systemtemperaturen abgesenkt werden. Ballod betont: „Durch diese Anpassung kühlen sich nicht die Räume ab, sondern nur die überheißen Heizkörper.“

**Dämmung der Rohrleitungen:** Heizungsrohre, die durch unbeheizte Räume führen, zum Beispiel auf dem Dachboden oder im Keller, müssen gedämmt sein, sonst geht sehr viel Wärme verloren. Die Dämmung lässt sich auch nachträglich meist leicht anbringen - sie ist sogar in der Energieeinsparverordnung vorgeschrieben. „Die Dämmung sollte dabei etwa so dick sein wie das Rohr selbst“, sagt Ramona Ballod.

**Verteilung des Heizungswassers:** Häufig werden manche Heizkörper im Heizsystem viel zu warm, typischerweise im Erdgeschoss, andere hingegen nicht warm genug - häufig in den Obergeschossen. Abhilfe bringt der sogenannte hydraulische Abgleich. „Hier werden die Thermostatventile an den einzelnen Heizkörpern so eingestellt, dass durch jeden Heizkörper genau so viel Heizungswasser fließt, wie benötigt wird, um den Raum zu heizen - nicht weniger, aber auch nicht mehr“, erläutert Ballod. „Die Wärme wird also optimal verteilt. Eventuell müssen dafür

**Haushaltsgeräte im Stromspar-Vergleich**

Erfurt, 24.02.2017

Die Broschüre „Besonders sparsame Haushaltsgeräte 2016/2017“ des Niedrig-Energie-Instituts wurde vollständig aktualisiert. Die aktuelle Übersicht der sparsamsten Haushaltsgeräte ist in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale erhältlich.

Ob Waschmaschine, Kühlschranks oder Wäschetrockner - für Käufer ist es schwer, das passende Gerät zu finden. Beim Vergleich von Ausstattung, Leistung und Preis wird der Energiever-



vorhandene Thermostatventile ausgetauscht oder nachgerüstet werden.“

**Heizungspumpe:** „Nicht allen Heizungsbesitzern ist bewusst, dass ihre Anlage nicht nur Brennstoff, sondern auch Strom verbraucht“, erklärt Ramona Ballod. Vor allem alte Heizungspumpen sind wahre Stromfresser.

Der Wechsel auf eine Hocheffizienzpumpe kann den Stromverbrauch um mehr als die Hälfte verringern. Ramona Ballod rät: „Gleichzeitig mit dem Pumpentausch ist es in vielen Fällen angeraten, einen hydraulischen Abgleich durchzuführen und so die Verteilung des Heizwassers zu verbessern.“

**Förderprogramme:** Seit August 2016 fördert das Bundesamt für Wirtschaft und Energie und Ausfuhrkontrolle den Heizungspumpentausch und den hydraulischen Abgleich sowie alle dafür erforderlichen Komponenten mit Zuschüssen. Die Einstellung der Heizkurve durch einen Fachmann ist ebenfalls förderfähig.

Die Förderhöhe beträgt 30 Prozent der Nettoinvestition, höchstens 25.000 Euro je Standort.

Wie bei der Antragstellung zu verfahren ist, können Interessierte bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale erfahren. Einen Überblick über die Leistungsfähigkeit der Heizungsanlage und Tipps für ihre Optimierung bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale außerdem mit dem Heiz-Check, für den ein Energieberater nach Hause kommt und das System genau unter die Lupe nimmt.

Der Heiz-Check ist ein Angebot für alle privaten Verbraucher, die z.B. einen Gas- oder Ölheizkessel, eine Fernwärmestation oder eine Wärmepumpe zuhause haben. Termine für den Heiz-Check können unter der kostenfreien Nummer 0800 - 809 802 400 gebucht werden. Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter 0361 - 555140. Die Kostenbeteiligung beträgt 40 Euro, für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis ist das Angebot kostenlos. Der Heiz-Check wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Mehr Informationen unter [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de).

**Für Rückfragen und nähere Informationen kontaktieren Sie bitte:**

Ramona Ballod, Referatsleiterin Energie, Bauen, Nachhaltigkeit  
[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

Ein weiterer Faktor hinsichtlich der Rentabilität der Solarstromanlage ist der Verdienst durch den nicht selbst verbrauchten Strom. Die Vergütung für ins Netz eingespeisten Strom liegt im Februar 2017 bei 12,3 Cent pro Kilowattstunde für Anlagen bis 10 Kilowatt. Im ersten Halbjahr 2017 darf sogar mit einer leichten Erhöhung der Vergütung gerechnet werden.

Ob eine Photovoltaikanlage sinnvoll realisiert werden kann, hängt nicht zuletzt von den Standortgegebenheiten ab. Vor der Anschaffung sollte daher genau geprüft werden, ob die Dachfläche in Bezug auf Ausrichtung, Neigung, Verschattungsfreiheit und Tragfähigkeit überhaupt für das geplante Vorhaben geeignet ist. Eine ausführliche Beratung sowie eine Einschätzung und Energie zur Wirtschaftlichkeit gibt es bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei). In Artern findet die Beratung im „Haus der Hilfe“ (Fräuleinstraße 12) statt, in Sondershausen im Bürgerzentrum Cruciuskirche (Crucisstraße 8). Eine Terminvereinbarung für Artern ist auch möglich unter 0361-555140. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

**Für Rückfragen und nähere Informationen kontaktieren Sie bitte:**

Ramona Ballod, Referatsleiterin Energie, Bauen, Nachhaltigkeit  
[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

## Lohnt sich eine Solarstromanlage?

### Tipps vom Energieberater der Verbraucherzentrale

Erfurt, 09.02.2017

Strom aus einer privaten Solarstromanlage - das bedeutet Unabhängigkeit von steigenden Energiepreisen und ein gutes Klimagewissen. Allerdings haben sich die Rahmenbedingungen für die Anlagen in den vergangenen Jahren kontinuierlich verändert. Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, erläutert, wann sich eine Investition lohnt.

„Ausgangspunkt für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist zunächst der Anschaffungspreis der Anlage“, erklärt Ramona Ballod von der Verbraucherzentrale Thüringen. „Hier gibt es gute Nachrichten:

Solarstromanlagen sind in den vergangenen zwölf Monaten nochmals günstiger geworden.“ So sind die Großhandelspreise für Solarmodule 2016 um etwa 15 Prozent gesunken.

Des Weiteren ist zu klären, wie viel Geld sich mit der Anlage sparen lässt.

„Jede einzelne Anlage muss sorgfältig und individuell geplant werden, damit sie zum voraussichtlichen Stromverbrauch passt“, betont Ballod. Der Eigenverbrauch des erzeugten Stroms ist stets die rentablere Variante, da jede selbst genutzte Kilowattstunde PV-Strom nicht beim Stromanbieter gekauft werden muss. In einem typischen Haushalt können zumeist 20 bis 30 Prozent des erzeugten Stroms selbst verbraucht werden. „Dieser Anteil lässt sich deutlich erhöhen, wenn die Anlage mit einem Batteriespeicher ausgestattet wird“, ergänzt Ballod. „Mit dem Speicher steht auch nachts oder an wolkigen Tagen Sonnenstrom zur Verfügung.“

Die Preise für Batteriespeicher sind 2016 ebenfalls gesunken. Zudem gibt es für Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicher zinsgünstige Darlehen mit Tilgungszuschuss bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Diesen Zuschuss kann auch erhalten, wer bei einer bereits vorhandenen Solaranlage einen Batteriespeicher nachrüstet. Dennoch, so Ballod, sollte immer im Einzelfall geprüft werden, ob sich die Anschaffung eines Speichers lohnt.